

Hygienekonzept des Budokan Zwickau e.V.

nach § 3 Abs. 2 i.V.m. § 6 Abs. 2 Nr. 16 Sportstätten ohne Publikum der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung –SächsCoronaSchVO) vom 12.05.20 zuletzt aktualisiert am 3.6.2020. Entsprechend der o.g. Verfügung ist eine Wiederaufnahme des Sportbetriebes in geschlossenen Räumen ab 15.05.2020 wieder möglich.

Der Vorstand hat beschlossen, mit dem Training ab dem 25.05.2020 unter den folgenden Verhaltens- und Hygieneregeln wieder zu beginnen. Der Trainingsbetrieb wird zu den bekannten Trainingszeiten weitergeführt.

- Vor Betreten des Dojo haben sich alle Personen die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Es besteht keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen im und außerhalb des Dojos zu tragen.
- Der Mindestabstand von mindestens 1,50 Metern während des Trainings muss grundsätzlich eingehalten werden und gilt sowohl zwischen den Sportlern als auch zwischen Sportler und Trainer. Dieser Mindestabstand muss auch außerhalb des Dojos vor und nach dem Training, in den Toiletten und den Umkleidekabinen eingehalten werden.
- Zur Einhaltung des Mindestabstandes dürfen nicht mehr als 12 Sportler gleichzeitig trainieren. Beim Wechsel der Trainingsgruppen ist auf den Mindestabstand zu achten.
- In den Umkleieräumen dürfen sich maximal 6 Personen aufhalten.
- Toiletten dürfen nur einzeln aufgesucht werden.
- Für Training mit Kontakt werden feste Pärchen gebildet, welche bis zum Beginn der Sommerferien stabil bleiben. Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale erfolgen kontaktlos.
- Benutzte Trainingsgeräte sind nach der Benutzung zu reinigen bzw. zu desinfizieren.
- Die Trainingsmatten sind nach dem Training zu desinfizieren.
- Nichtvereinsmitgliedern ist der Zutritt zur Trainingsstätte nicht erlaubt.
- Alle persönlichen Dinge (Schuhe, ...) sind nach dem Training wieder mit nach Hause zu nehmen.
- Personen die sich in den letzten 14 Tagen vor dem Training in einem bekannten Risikogebiet aufgehalten haben oder Kontakt zu infizierten Personen hatten, sind vom Training ausgeschlossen.
- Personen mit akuten respiratorischen Symptomen (Erkrankung der Atemwege wie Husten, Schnupfen, Halsschmerzen etc.) dürfen nicht am Training teilnehmen. Bitte informiert uns über mögliche Allergien („Heuschnupfen“).

Allgemeine Hinweise: Wer die Möglichkeit hat, sollte gleich im Karateanzug zum Training kommen. Bei Fahrgemeinschaften sollte auf die entsprechende Hygiene geachtet werden. Bis auf weiteres werden keine neuen Mitglieder, Anfänger aufgenommen und auch kein Probetraining durchgeführt. Bitte beachtet auch die Informationen in der WhatsApp Gruppe des Vereins. Informiert euch ggf. auch gegenseitig. Sofern kurzfristig möglich, erfolgen diese Informationen auch per Mail und auf unserer Internetseite <https://www.budokan-zwickau.de/>. Zusätzliche Informationen findet ihr auch auf unserer Homepage über die Links zum Deutschen Karateverband, zum Sächsischen Karatebund und zum Landessportbund Sachsen. Dieses Hygienekonzept ist Bestandteil der Belehrung zur Wiederaufnahme des

Trainingsbetriebes und wird dokumentiert. Bei wiederholten Verstößen gegen diese Bestimmungen muss das Mitglied mit dem Ausschluss vom Training rechnen!

Der Vorstand 20.5.2020